

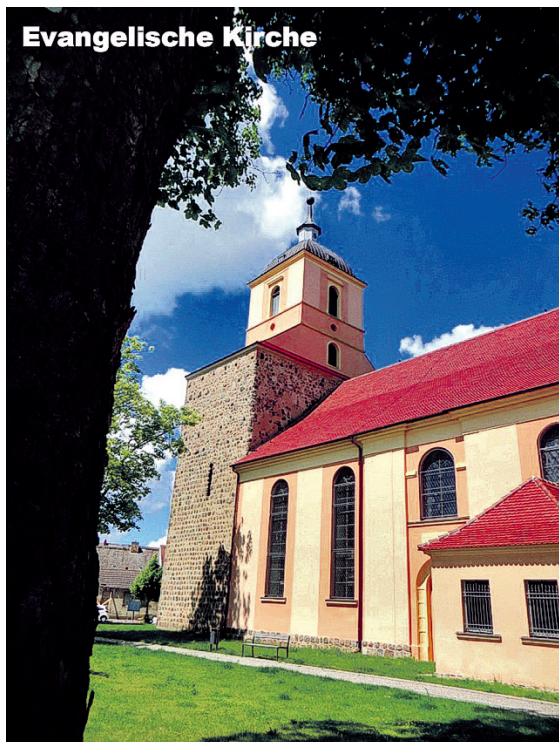
# Amtsblatt

## für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 13. Juni 2014

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister –

Nr. 6 – 12. Jahrgang – 24. Woche



**Fotos: Bärbel Weise**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **I. Veröffentlichung von Satzungen**

- 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Zehdenick ..... Seite 3
- 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung  
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Zehdenick ..... Seite 4
- Satzung der Stadt Zehdenick über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ ..... Seite 5

#### **II. Veröffentlichung von Beschlüssen**

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2014 ..... Seite 11

#### **III. Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick über das endgültige Wahlergebnis  
der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick am 25. Mai 2014 ..... Seite 12
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick über das endgültige Wahlergebnis  
der Wahl der Ortsbeiräte Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg,  
Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf in den Ortsteilen Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Klein-Mutz, Krewelin,  
Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf am 25. Mai 2014 ..... Seite 14
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick –  
Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick ..... Seite 18
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick –  
Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick ..... Seite 18
- Aufruf der Wahlbehörde der Stadt Zehdenick –  
Wahlhelfer für die Landtagswahl Brandenburg am 14. September 2014 gesucht ..... Seite 18
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Umlage zur Deckung der Verbandsbeiträge  
der Gewässerunterhaltungsverbände „Wasser- und Bodenverband Uckermark Havel“ und  
„Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel“ für das Kalenderjahr 2014 für die Stadt Zehdenick ..... Seite 19
- Bekanntmachung zum Bebauungsplangebiet (Gesamtgebiet) „Schleusenstraße/Waldstraße/Havelufer“  
und 1. Teilbebauungsplan „Festplatz“, hier:
  1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplangebiet (Gesamtgebiet)  
„Schleusenstraße/Waldstraße/Havelufer“ ..... Seite 20
  2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum 1. Teilbebauungsplan „Festplatz“ ..... Seite 20
- Bekanntmachung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick im Teilbereich  
„Schleusenstraße/Philipp-Müller-Straße/Ziegeleischtich/Havelufer“, hier:
  1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ..... Seite 23
  2. Bekanntmachung der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ..... Seite 23
- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung –  
Vorzeitige Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Storkow,  
Verfahrensnummer 5-003-F ..... Seite 24

## Amtliche Bekanntmachungen

### I. Veröffentlichung von Satzungen

## 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Zehdenick

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in der derzeit gültigen Fassung und § 34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I S. 226) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 08.05.2014 folgende 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Zehdenick beschlossen:

**Der § 15 – Beisetzung von Aschen –**  
wird wie folgt geändert:

Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen.  
Der Inhalt des Absatzes 5 rückt im Wortlaut unverändert an die Stelle des Absatzes 3.

Hinter § 15 werden § 15a und § 15b neu eingefügt:

#### § 15a – Urnengemeinschaftsanlagen –

- (1) Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) sind einheitlich gestaltete Flächen innerhalb des Friedhofes. Die Urnen werden der Reihe nach beigesetzt. Die Kennzeichnung erfolgt durch einheitliche Platten, die in die Erde eingelassen werden.

Größe, Material und Inschrift sind wie folgt vorgeschrieben:

<b>Größe in cm:</b>	<b>40 x 40 x 5</b>
<b>Material:</b>	<b>Granit</b>
<b>Inschrift:</b>	<b>Name, Geburtsdatum, Sterbedatum (Tag/Monat/Jahr)</b>

Die Beräumung der Grabstätten erfolgt durch die Stadt Zehdenick frühestens nach Ablauf der ordentlichen Ruhezeit von 15 Jahren.

- (2) Die Pflege der UGA in der Kernstadt obliegt der Stadt Zehdenick. Ferner gilt speziell für die UGA auf dem Friedhof I in Zehdenick Folgendes:  
Für die Ablage von Blumen, Pflanzschalen, Gestecken, Grabfiguren, Grablichtern und sonstigen Grabschmuckes ist ausschließlich die zentral gelegene Rondellfläche vorgesehen.  
Die Ablage auf den Urnenplatten und in den Zwischenräumen der Anlage ist nicht gestattet.

#### § 15b – Anonyme Urnengrabstätten –

Anonyme Urnengrabstätten sind einheitlich gestaltete Flächen innerhalb des Friedhofes. Die Urnen werden der Reihe nach innerhalb dieser Fläche für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Die Pflege der Anlage obliegt ausschließlich der Stadt Zehdenick. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf den Ablageplatten vor der Grabstätte gestattet und auf ein Minimum zu beschränken (keine Pflanzgefäße).

**Die Möglichkeit zur anonymen Beisetzung besteht für alle Einwohner der Stadt Zehdenick und Ortsteile nur auf dem Friedhof I in der Friedhofstraße in Zehdenick.**

**Der § 30 Absatz 1 – Ordnungswidrigkeiten –**  
wird wie folgt geändert und ergänzt:

Hinter Position 4 werden neu eingefügt Position 5 und 6. Aus den Positionen 5 bis 10 werden die Positionen 7 bis 12.

5. die Gestaltungsvorschriften (Größe, Material, Innschrift) des § 15a Abs. 1 missachtet,
6. gegen die Festlegungen des § 15a Abs. 2 verstößt,

Die Sätze "Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung." werden gestrichen.

Neu eingefügt wird der **Absatz 2:**

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden. Die Geldbuße beträgt mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Zehdenick tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zehdenick, den 12.05.2014

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Zehdenick

Auf Grund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I, S. 266) in der zurzeit geltenden Fassung wird vom Bürgermeister der Stadt Zehdenick als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick vom 08.05.2014 folgende 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung erlassen:

**Der § 11a Absatz 3 – Veranstaltungen im Freien oder in Zelten** – wird wie folgt geändert:

Ausnahmen von den Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes für Veranstaltungen im Freien oder in Zelten dürfen für aufeinander folgende Wochenenden nicht erteilt werden.

Satz 1 gilt nicht für Veranstaltungen auf den dafür vorgesehenen Festplätzen der Stadt Zehdenick.

Die 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Zehdenick tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zehdenick, den 12.05.2014

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung Inkrafttreten der Satzung der Stadt Zehdenick über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ (Sanierungssatzung)

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick am 08.05.2014 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ (Sanierungssatzung) ist im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000, geändert am 20.04.2006 (GVBl. I/06, Nr. 4) öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 BekanntmV und § 21 (3) der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2009 der Hauptsatzung der Stadt Zehdenick vom 19.02.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2009, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 23.02.2012 wird die Ersatzbekanntmachung des Lageplanes angeordnet.

Die Sanierungssatzung „Nördliche Innenstadt“ mit dem ersatzbekanntgemachten Lageplan kann vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich II – Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, Grüner Flur, Zimmer 110 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Sanierungssatzung Auskunft verlangen.

Die Sanierungssatzung „Nördliche Innenstadt“ mit dem ersatzbekanntgemachten Lageplan wird gemäß § 21 der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zehdenick nach ihrem Inkrafttreten zusätzlich in der Zeit vom

#### 23. Juni 2014 bis einschließlich 11. Juli 2014

im Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, Grüner Flur zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montag und Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr.

#### Hinweise:

Gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird auf die Anwendung des 3. Abschnitts „Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften“ für das Teilgebiet A des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ im umfassenden Verfahren hingewiesen. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften für das Teilgebiet A betreffen die Regelungsinhalte der §§ 152 – 156a BauGB, d. h. den Anwendungsbereich der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§ 152 BauGB), die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreisen sowie Regelungen im Falle einer Umlage (§ 153 BauGB), den Ausgleichsbetrag des Eigentümers (§ 154 BauGB), die Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag und das Absehen vom Ausgleichsbetrag (§ 155 BauGB), die Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes (§ 156 BauGB) und die Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme (§ 156a BauGB).

Die Vorschriften der §§ 144 und 145 des Baugesetzbuchs über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Gemäß § 215 BauGB gilt für die Frist der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Folgendes:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Zehdenick, den 27.05.2014

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung der Stadt Zehdenick über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“

Auf der Grundlage des §§ 142 und § 215 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509), und der §§ 4 und 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 08.05.2014 folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Nördliche Innenstadt“ beschlossen:

#### § 1 – Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 24 Hektar umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Nördliche Innenstadt“.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2.500 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 1 beigefügt.
- (3) Das Sanierungsgebiet besteht aus den in Anlage 2 bezeichneten Grundstücken der Gemarkung Zehdenick. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (4) Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der Grenze des Sanierungsgebietes nach dem Lageplan maßgeblich.

#### § 2 – Verfahren

- (1) Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden und für Teilgebiete im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt.
- (2) Für das Teilgebiet A in dem als Anlage 1 beiliegenden Lageplan, in dem die Sanierung im umfassenden Verfahren durchgeführt wird, finden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung.
- (3) Für das Teilgebiet B in dem als Anlage 1 beiliegenden Lageplan, in denen die Sanierung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, ist die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch (BauGB) ausgeschlossen.

#### § 3 – Genehmigungspflichten

Die Vorschriften der §§ 144 und 145 des Baugesetzbuchs über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

#### § 4 – Inkraftsetzung, Außerkraftsetzung

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

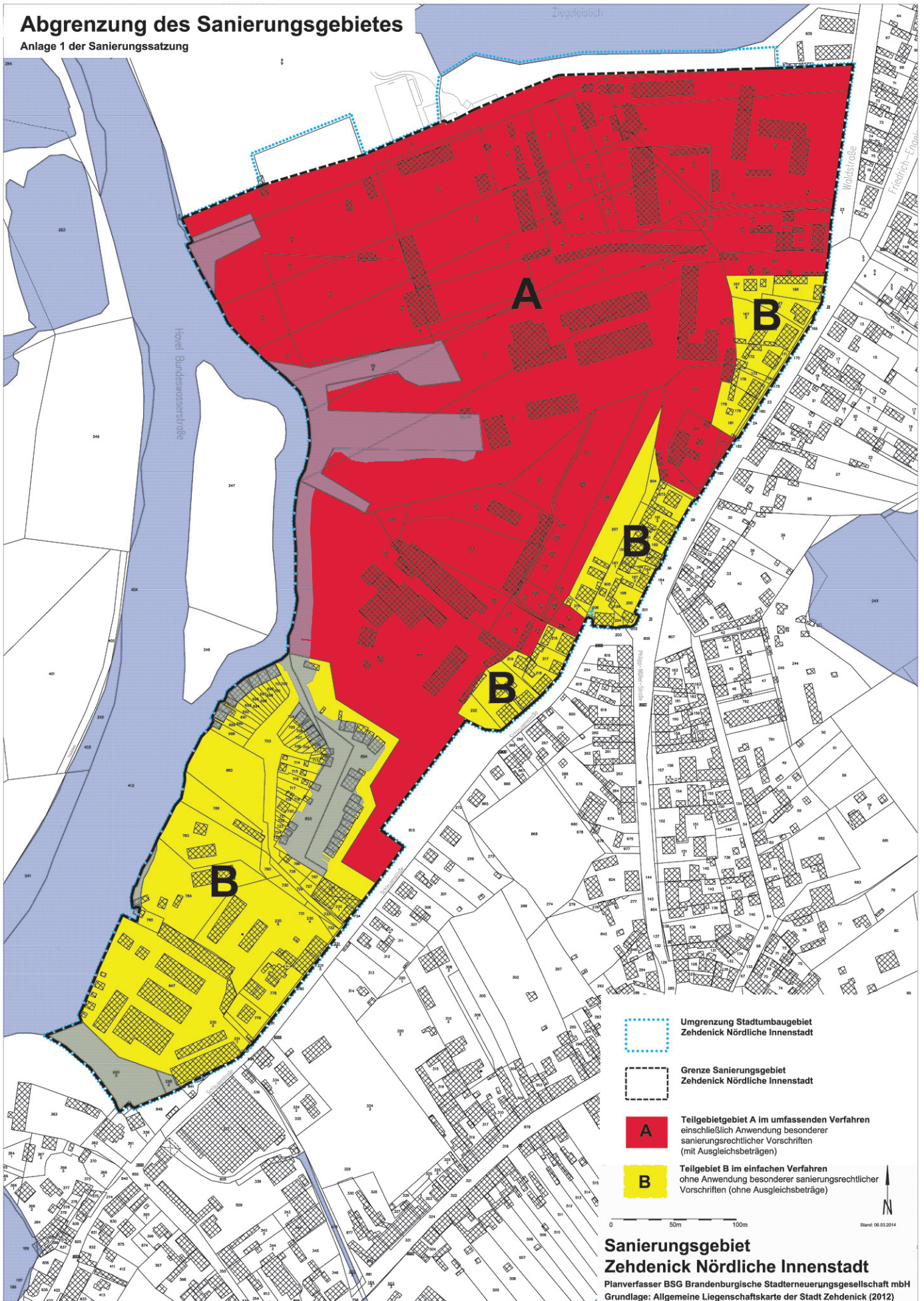
Zehdenick, den 27.05.2014

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachungen

## Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Anlage 1 der Sanierungssatzung



**Amtliche Bekanntmachungen****Anlage 2 der Sanierungssatzung, Stand 06.03.2014**

ID	Flurstück	Flur	Fläche (m <sup>2</sup> )	Straße Nr.	PLZ Ort	Bemerkungen
1	12/1	6	1320	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
2	12/2	6	11062	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
3	12/3	6	123	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
4	13/1	6	955	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
5	14/1	6	353	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
6	15/1	6	2036	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
7	16/1	6	295	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
8	23/1	6	23	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
9	23/2	6	116	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
10	24/2	6	207	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
11	24/3	6	425	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
12	24/4	6	296	Waldstraße 2	16792 Zehdenick	
13	9/1	6	408	Waldstraße	16792 Zehdenick	
14	24/1	6	52	Waldstraße	16792 Zehdenick	
15	842	6	73152	Waldstraße	16792 Zehdenick	Teilfläche des Flurstücks 842 der Flur 6 von der Südgrenze des Flurstücks bis einschließlich der über das Flurstück verlaufenden Privatstraße im aktuell vorhandenen Bestand (nördliche Begrenzung der Fahrbahn)
16	10/1	6	4605	Waldstraße	16792 Zehdenick	
17	10/4	6	7859	Waldstraße	16792 Zehdenick	
18	10/5	6	841	Waldstraße	16792 Zehdenick	
19	10/6	6	1865	Waldstraße	16792 Zehdenick	
20	10/7	6	1020	Waldstraße	16792 Zehdenick	
21	10/8	6	839	Waldstraße	16792 Zehdenick	
22	10/9	6	1274	Waldstraße	16792 Zehdenick	
23	11	6	4172	Waldstraße	16792 Zehdenick	
24	13/3	6	4185	Waldstraße	16792 Zehdenick	
25	13/6	6	3962	Waldstraße	16792 Zehdenick	
26	13/7	6	511	Waldstraße	16792 Zehdenick	
27	13/8	6	1636	Waldstraße	16792 Zehdenick	
28	13/9	6	502	Waldstraße	16792 Zehdenick	
29	13/10	6	827	Waldstraße	16792 Zehdenick	
30	13/11	6	401	Waldstraße	16792 Zehdenick	
31	13/12	6	140	Waldstraße	16792 Zehdenick	
32	13/13	6	221	Waldstraße	16792 Zehdenick	
33	14/2	6	17	Waldstraße	16792 Zehdenick	
34	15/3	6	1985	Waldstraße	16792 Zehdenick	
35	15/5	6	7384	Waldstraße	16792 Zehdenick	
36	15/7	6	1308	Waldstraße	16792 Zehdenick	
37	15/8	6	3719	Waldstraße	16792 Zehdenick	
38	15/9	6	790	Waldstraße	16792 Zehdenick	
39	15/10	6	335	Waldstraße	16792 Zehdenick	
40	16/2	6	2430	Waldstraße	16792 Zehdenick	
41	17	6	345	Waldstraße	16792 Zehdenick	
42	18	6	44	Waldstraße	16792 Zehdenick	
43	19/1	6	128	Philipp-Müller-Str. 34	16792 Zehdenick	
44	19/2	6	2135	Philipp-Müller-Str. 34	16792 Zehdenick	
45	20	6	13580	Philipp-Müller-Str. 34	16792 Zehdenick	
46	21	6	22167	Philipp-Müller-Str. 34	16792 Zehdenick	
47	177	17	2680	Philipp-Müller-Str. 34	16792 Zehdenick	
48	183	17	177	Philipp-Müller-Str. 34	16792 Zehdenick	
49	184	17	1634	Philipp-Müller-Str. 34	16792 Zehdenick	
50	186	17	64	Philipp-Müller-Str. 34	16792 Zehdenick	

## Amtliche Bekanntmachungen

ID	Flurstück	Flur	Fläche (m <sup>2</sup> )	Straße Nr.	PLZ Ort	Bemerkungen
51	207	17	2604	Schleusenstr. 2	16792 Zehdenick	
52	215/1	17	164	Schleusenstr. 2	16792 Zehdenick	
53	208/2	17	2445	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
54	208/3	17	56	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
55	208/4	17	102	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
56	214/1	17	74	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
57	214/4	17	7	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
58	214/5	17	1197	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
59	209/4	17	4670	Philipp-Müller-Straße	16792 Zehdenick	
60	210/1	17	166	Philipp-Müller-Straße	16792 Zehdenick	
61	210/5	17	60	Philipp-Müller-Straße	16792 Zehdenick	
62	211/1	17	1550	Philipp-Müller-Straße	16792 Zehdenick	
63	904	17	302	Philipp-Müller-Str. 36	16792 Zehdenick	
64	209/1	17	143	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
65	209/3	17	394	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
66	210/2	17	54	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
67	210/4	17	120	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
68	211/2	17	2350	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
69	212	17	513	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
70	213/2	17	3798	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
71	213/3	17	26	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
72	214/3	17	2372	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
73	215/3	17	82	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
74	226/3	17	16	Schleusenstr. 3	16792 Zehdenick	
75	895	17	22736	Schleusenstr. 9	16792 Zehdenick	
76	164/1	17	12	Schleusenstraße	16792 Zehdenick	
77	166	17	745	Philipp-Müller-Str. 30	16792 Zehdenick	
78	167/2	17	1552	Philipp-Müller-Str. 30	16792 Zehdenick	
79	167/3	17	691	Philipp-Müller-Str. 30 a	16792 Zehdenick	
80	167/4	17	677	Philipp-Müller-Str. 30 b	16792 Zehdenick	
81	168	17	7	Philipp-Müller-Str. 31	16792 Zehdenick	
82	169	17	24	Philipp-Müller-Str. 31	16792 Zehdenick	
83	170	17	49	Philipp-Müller-Str. 31	16792 Zehdenick	
84	171	17	117	Philipp-Müller-Str. 31	16792 Zehdenick	
85	172	17	692	Philipp-Müller-Str. 31	16792 Zehdenick	
86	173	17	90	Philipp-Müller-Str. 32	16792 Zehdenick	
87	174	17	19	Philipp-Müller-Str. 32	16792 Zehdenick	
88	175	17	79	Philipp-Müller-Str. 32	16792 Zehdenick	
89	176	17	326	Philipp-Müller-Str. 32	16792 Zehdenick	
90	178	17	928	Philipp-Müller-Str. 33	16792 Zehdenick	
91	179	17	87	Philipp-Müller-Str. 33	16792 Zehdenick	
92	180	17	84	Philipp-Müller-Str. 33	16792 Zehdenick	
93	181	17	3	Philipp-Müller-Str. 33	16792 Zehdenick	
94	182	17	53	Philipp-Müller-Str. 35	16792 Zehdenick	
95	191/1	17	427	Philipp-Müller-Str. 37/38	16792 Zehdenick	
96	191/2	17	385	Philipp-Müller-Str. 37	16792 Zehdenick	
97	192	17	126	Philipp-Müller-Str. 39	16792 Zehdenick	
98	193	17	93	Philipp-Müller-Str. 39	16792 Zehdenick	
99	194/2	17	227	Philipp-Müller-Str. 39	16792 Zehdenick	
100	194/3	17	52	Philipp-Müller-Str. 39	16792 Zehdenick	



**Amtliche Bekanntmachungen**

ID	Flurstück	Flur	Fläche (m <sup>2</sup> )	Straße Nr.	PLZ Ort	Bemerkungen
101	194/4	17	33	Philipp-Müller-Str. 39	16792 Zehdenick	
102	195	17	10	Philipp-Müller-Str. 39	16792 Zehdenick	
103	197/1	17	76	Philipp-Müller-Str. 39	16792 Zehdenick	
104	197/2	17	227	Philipp-Müller-Str. 40	16792 Zehdenick	
105	198	17	347	Philipp-Müller-Str. 41	16792 Zehdenick	
106	199	17	87	Philipp-Müller-Str. 42	16792 Zehdenick	
107	200	17	49	Philipp-Müller-Str. 42	16792 Zehdenick	
108	201	17	40	Philipp-Müller-Str. 42	16792 Zehdenick	
109	202	17	15	Philipp-Müller-Str. 42	16792 Zehdenick	
110	203	17	1	Philipp-Müller-Str. 42	16792 Zehdenick	
111	204	17	72	Philipp-Müller-Str. 42	16792 Zehdenick	
112	206	17	6	Schleusenstr. 1	16792 Zehdenick	
113	216	17	450	Schleusenstr. 4, Philipp-Müller-Straße	16792 Zehdenick	
114	217	17	404	Schleusenstr. 5	16792 Zehdenick	
115	218	17	408	Schleusenstr. 6	16792 Zehdenick	
116	219	17	296	Schleusenstr. 7	16792 Zehdenick	
117	220	17	674	Schleusenstr. 7	16792 Zehdenick	
118	221	17	915	Schleusenstr. 8	16792 Zehdenick	
119	222	17	414	Schleusenstr. 8	16792 Zehdenick	
120	673	17	607	Philipp-Müller-Str. 36	16792 Zehdenick	
121	905	17	838	Schleusenstr. 1	16792 Zehdenick	
122	227/1	17	233	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
123	230/1	17	437	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
124	230/2	17	143	Schleusenstr. 13	16792 Zehdenick	
125	230/4	17	61	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
126	230/5	17	5425	Schleusenstr. 11	16792 Zehdenick	
127	231/1	17	6	Schleusenstr. 13	16792 Zehdenick	
128	231/4	17	18	Schleusenstr. 11	16792 Zehdenick	
129	231/5	17	55	Schleusenstr. 11	16792 Zehdenick	
130	726	17	170	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
131	727	17	108	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
132	731	17	78	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
133	732	17	80	Schleusenstr. 11	16792 Zehdenick	
134	733	17	29	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
135	734	17	2	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
136	778	17	1324	Schleusenstr. 12	16792 Zehdenick	
137	779	17	620	Schleusenstr. 12a	16792 Zehdenick	
138	780	17	58	Schleusenstr. 12	16792 Zehdenick	
139	781	17	30	Schleusenstr. 12 a	16792 Zehdenick	
140	783	17	2450	Schleusenstr. 11	16792 Zehdenick	
141	784	17	3824	Schleusenstr. 11	16792 Zehdenick	
142	785	17	248	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
143	786	17	165	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
144	787	17	83	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
145	790	17	198	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
146	847	17	11519	Schleusenstr. 13	16792 Zehdenick	
147	882	17	2939	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
148	789	17	5100	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
149	730	17	233	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
150	729	17	351	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	

**Amtliche Bekanntmachungen**

ID	Flurstück	Flur	Fläche (m <sup>2</sup> )	Straße Nr.	PLZ Ort	Bemerkungen
151	22	6	700	Waldstr. 1	16792 Zehdenick	
152	23/3	6	2386	Waldstr. 1	16792 Zehdenick	
153	165	6	1610	Waldstr. 1 / Phillip-Müller-Str.	16792 Zehdenick	
154	894	17	k.A.	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
155	688	17	212	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
156	689	17	149	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
157	690	17	93	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
158	691	17	173	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
159	692	17	117	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
160	693	17	94	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
161	694	17	96	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
162	696	17	86	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
163	695	17	89	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
164	697	17	81	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
165	698	17	75	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
166	699	17	77	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
167	700	17	64	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
168	701	17	84	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
169	702	17	63	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
170	703	17	2327	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
171	704	17	120	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
172	705	17	198	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
173	706	17	143	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
174	707	17	123	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
175	708	17	119	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
176	709	17	93	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
177	710	17	84	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
178	711	17	75	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
179	712	17	50	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
180	713	17	56	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
181	714	17	249	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
182	715	17	214	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
183	716	17	184	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
184	717	17	206	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
185	718	17	71	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
186	719	17	89	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
187	720	17	173	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
188	721	17	45	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
189	722	17	34	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
190	723	17	48	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
191	724	17	30	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
192	725	17	15	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
193	893	17	k.A.	Schleusenstr. 10	16792 Zehdenick	
194	240/2	17	k.A.	Schleusenstraße	16792 Zehdenick	
195	240/3	17	k.A.	Schleusenstraße	16792 Zehdenick	

Der oben abgedruckte Lageplan mit der Umgrenzung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ wurde wie vorstehend in der Bekanntmachungsanordnung geregelt, ersatzbekanntgemacht.

Der vorstehend abgedruckte Lageplan dient insoweit der Information und entspricht inhaltlich dem Original-Lageplan.

Maßgeblich ist jedoch der ersatzbekanntgemachte Original-Lageplan.

## Amtliche Bekanntmachungen

### II. Veröffentlichung von Beschlüssen

## In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 0012/14

##### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Der Klageerhebung gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid „Zensus 2011“ des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zuzustimmen.
2. Der Bürgermeister ist berechtigt, die anwaltliche Vertretung zu beauftragen und eine entsprechende Gutachtenerstellung zu unterstützen.

#### Beschluss-Nr.: 0013/14

##### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Zehdenick.

#### Beschluss-Nr.: 0014/14

##### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

das Bauprogramm zum Ausbau der Nebenanlagen entlang der B 109 OD Zehdenick im Streckenabschnitt Ph.-Müller-Straße: Kreuzungsbereich Liebenwalder Straße bis Kreuzungsbereich Waldstraße/Grünstraße.

Folgender Ausbau ist vorgesehen:

1. Gemeinsamer Geh-/Radweg (beidseitig, in Betonrechteckpflaster grau)
2. Parkbuchten (Betonsteinpflaster grau)
3. Grünstreifen (Rasen und Baumersatzpflanzungen)
4. Straßenbeleuchtungsanlage (mit LED-Leuchten, inklusive Erdverkabelung)
5. Grundstückszufahrten – Betonrechteckpflaster (anthrazit)

Die Ausbaugrenze für die Nebenanlagen, einschließlich Zufahrten, wird durch die äußere Randeinfassung des gemeinsamen Geh-/Radweges und der neuen Bordanlage gebildet. Befestigte Flächen hinter den Ausbaugrenzen werden höhenmäßig angeglichen und bleiben, wie vorhanden, bestehen. Der Beschluss des Bauprogramms erfolgt auf Grundlage der Ausführungsplanung von Januar 2014.

#### Beschluss-Nr.: 0015/14

##### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

das Bauprogramm über den Ausbau einer einseitigen Straßenbeleuchtungsanlage, inklusive Erdverkabelung mit einer Ansatzleuchte vom Typ ASL 2010 LED der Firma Leipziger Leuchten oder gleichwertig, entlang des Wesendorfer Weges und der Ackerstraße (Streckenabschnitt ab Großenhofer Weg bis Einmündung Poyenweg/Liebenwalder Straße).

#### Beschluss-Nr.: 0016/14

##### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

folgende 2. Ergänzung zum Bauprogramm – Ausbau Waldstraße vom 01.09.2011 (Beschluss-Nr. 0061/11):

Ausbau der noch fehlenden Teilstrecke zwischen dem bereits ausgebauten Teilabschnitt bis zum Anfang der Waldstraße mit der Anbindung an die Ph.-Müller-Straße (gemäß beigefügter Karte).

Die Ausführung der einzelnen Teileinrichtungen (Fahrbahn, inklusive Zufahrten, Gehweg, Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung) wird an den bereits vorhandenen Ausbaustandard der Waldstraße und der Ph.-Müller-Straße angepasst.

Mit der Fertigstellung dieser Teilstrecke ist der Ausbau der Waldstraße abgeschlossen.

#### Beschluss-Nr.: 0017/14

##### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den öffentlichen Fahrbahnen der Stadt Zehdenick und den Ortsteilen nach Art und Umfang des Räum- und Streuplanes inklusive den dazu gehörigen Übersichtsplänen ab der Wintersaison 2014/2015.

#### Beschluss-Nr.: 0018/14

##### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ als Sanierungssatzung.
2. Die Sanierung soll bis zum 31.12.2024 durchgeführt werden.
3. Der Beschluss zu 1. und 2. sowie die Sanierungssatzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

#### Beschluss-Nr.: 0019/14

##### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Städtebauliche Zielplanung für die Gebietskulisse „Nördliche Innenstadt“ als Grundlage für die Durchführung und Umsetzung von Fördervorhaben im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“ (ASZ).

#### Beschluss-Nr.: 0020/14

##### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick im Teilbereich „Schleusenstraße/Philipp-Müller-Straße/Ziegeleischtich/Havelufer“.

Ziel der Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die nördliche Innenstadt Zehdenicks.

#### Beschluss-Nr.: 0021/14

##### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

das städtebauliche Planungskonzept zum Vorentwurf des 1. Teilbebauungsplanes „Festplatz“ aus dem Gesamtgebiet „Schleusenstraße/Waldstraße/Havelufer“.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die nördliche Innenstadt Zehdenicks.

Mit dem 1. Teilbebauungsplan sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Festplatz mit teilweiser Einbeziehung von Gebäudebestand, Herstellung von Erschließungsanlagen einschließlich Parkplatz sowie einem Ufer- und Naturerlebnisweg entlang der Havel geschaffen werden.

#### Beschluss-Nr.: 0022/14

##### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Festlegung der Gebietskulisse für das Förderprogramm „Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS)“.

## Amtliche Bekanntmachungen

**Beschluss-Nr.: 0023/14**
**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Zehdenick.

**Beschluss-Nr.: 0024/14**
**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

den Verkauf der im Bebauungsplangebiet „Falkenthaler Chaussee/Straße des Friedens“ befindlichen Flurstücke 401/4 und 678, Teilflächen von insgesamt ca. 4.743 m<sup>2</sup>.

Mit Verkauf wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von maximal 1 Million Euro zur Finanzierung des Kaufpreises und von Investitionen am Grundstück erteilt.

Die Erschließung, die Parzellierung und die Bebauung erfolgen durch den Käufer gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Die Stadt beabsichtigt den Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Käufer.

*Arno Dahlenburg*  
Bürgermeister

### III. Öffentliche Bekanntmachungen

## Wahlbekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2014 für die oben bezeichnete Wahl folgendes Gesamtergebnis der Wahl festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	11.843
Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.364
Zahl der ungültigen Stimmzettel	124
gültige Stimmen insgesamt	12.572

**1. Wahlvorschlag:  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Stimmzahl:	3.747
Stimmenanteil:	29,8%
Zahl der Sitze:	6

**Gewählte Bewerber**

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Leib, Hartmut	798	21,30%
2	Gerth, Norbert	614	16,39%
3	Kubaty, Tino	409	10,92%
4	Trampisch, Claudia	396	10,57%
5	Raßmann, Horst	391	10,44%
6	Krumbach, Bernd	318	8,49%

**Ersatzpersonen**

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Reymann, Margrit	238	6,35%
2	Beuth, Emil	218	5,82%
3	Findeisen, Kathrin	134	3,58%
4	Rißmann, Frauke	107	2,86%
5	Gesch, Bernd	67	1,79%
6	Merker, Michael-Reiner	57	1,52%

**2. Wahlvorschlag:  
DIE LINKE (DIE LINKE)**

Stimmzahl:	2.248
Stimmenanteil:	17,9%
Zahl der Sitze:	4

**Gewählte Bewerber**

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Dr. Franz-Reichel, Jutta	627	27,89%
2	Wilksch, Claus-Dieter	535	23,80%
3	Stutz, Marcel	403	17,93%
4	Linstedt, Holger	280	12,46%

**Ersatzpersonen**

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Glasow, Cordula	195	8,67%
2	Steinborn, Hildegard	152	6,76%
3	Hinsberger, Werner	56	2,49%

**3. Wahlvorschlag:  
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Stimmzahl:	3.260
Stimmenanteil:	25,9%
Zahl der Sitze:	6

**Gewählte Bewerber**

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Hass, Dieter	863	26,47%
2	Schulz, Waldemar	555	17,02%
3	Sohny, Andreas	399	12,24%
4	Hasse, Norbert	380	11,66%
5	Hilgert, Dennis	339	10,40%
6	Reichl, Hermann	281	8,62%

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Schulze, Michael	281	8,62%
2	Müller, Wilmar	162	4,97%

#### 4. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei (FDP)

Stimmzahl:	500
Stimmenanteil:	4,0%
Zahl der Sitze:	1

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Feige, Eberhardt	237	47,40%

### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Gotthardt, Bernd	187	37,40%
2	Jäger, Jürgen	41	8,20%
3	Keskowski, Sandra	35	7,00%

#### 5. Wahlvorschlag: Wählergruppe Tonstichlandschaft (WTL)

Stimmzahl:	1.119
Stimmenanteil:	8,9%
Zahl der Sitze:	2

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Schulze, Karin	353	31,55%
2	Witzlau, André	295	26,36%

### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Mikat, Yvonne	241	21,54%
2	Herkt, Denny	138	12,33%
3	Wegener, Sonja	49	4,38%
4	Wegener, Wolfgang	43	3,84%

#### 6. Wahlvorschlag: Wählergruppe Bürger für Zehdenick (BFZ)

Stimmzahl:	937
Stimmenanteil:	7,5%
Zahl der Sitze:	2

### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Reinicke, Bernd	292	31,16%
2	Seehausen, Jana	285	30,42%

### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Felisch, Angelika	66	7,04%
2	Voß, Ingrid	60	6,40%
3	Diedrich, Sabrina	56	5,98%
4	Dreyer, Mario	50	5,34%
5	Hornung, Rita	49	5,23%
6	Tamm, Marina	40	4,27%
7	Colberg, Sylvia	39	4,16%

#### 6. Wahlvorschlag: Wählergruppe Schorfheide (WS)

Stimmzahl:	400
Stimmenanteil:	3,2%
Zahl der Sitze:	1

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Okonek, Janette	119	29,75%

### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Lenz, Reinhard	113	28,25%
2	Tamm, Christian	94	23,50%
3	Wolf, Hans-Peter	51	12,75%
4	Rose, Maik	23	5,75%

#### 7. Wahlvorschlag: Einzelbewerber Keil (EB Keil)

Stimmzahl:	161
Stimmenanteil:	1,3%
Zahl der Sitze:	0

#### 8. Wahlvorschlag: Einzelbewerber Pätzold (EB Pätzold)

Stimmzahl:	200
Stimmenanteil:	1,6%
Zahl der Sitze:	0

Zehdenick, den 27.05.2014

Bianca Bewersdorf  
Wahlleiterin

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Wahlbekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Ortsbeiräte Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf in den Ortsteilen Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf am 25. Mai 2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2014 für die oben bezeichneten Wahlen folgendes Gesamtergebnis der Wahlen festgestellt:

#### **1. Ortsbeirat Badingen**

Zahl der wahlberechtigten Personen	518
Zahl der Wählerinnen und Wähler	224
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
gültige Stimmen insgesamt	658

#### **Gewählte Bewerber**

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Keil, Hans-Georg	EB Keil	280	42,55%
2	Wilksch, Claus-Dieter	DIE LINKE	193	29,33%
3	Glasow, Cordula	DIE LINKE	126	19,15%

#### **Ersatzpersonen**

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Schöttler, Norbert	DIE LINKE	59	8,97%

#### **2. Ortsbeirat Bergsdorf**

Zahl der wahlberechtigten Personen	372
Zahl der Wählerinnen und Wähler	197
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
gültige Stimmen insgesamt	574

#### **Gewählte Bewerber**

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Schulze, Michael	CDU	233	40,59%
2	Sohny, Andreas	CDU	189	32,93%
3	Lehmann, Hiltraud	LGU	111	19,34%

#### **Ersatzpersonen**

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Merker, Reiner-Michael	SPD	41	7,14%

#### **3. Ortsbeirat Burgwall**

Zahl der wahlberechtigten Personen	233
Zahl der Wählerinnen und Wähler	91
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
gültige Stimmen insgesamt	258

#### **Gewählte Bewerber**

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Kunter, Ernst	WTL	139	53,88%
2	Pasdzior, Christine	WTL	72	27,91%
3	Tartsch, Corina	WTL	47	18,22%

## Amtliche Bekanntmachungen

### 4. Ortsbeirat Klein-Mutz

Zahl der wahlberechtigten Personen	385
Zahl der Wählerinnen und Wähler	196
Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
gültige Stimmen insgesamt	554

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Gotthardt, Bernd	FDP	355	64,08%
2	Wirth, Cindy	EB Wirth	199	35,92%

### 5. Ortsbeirat Krewelin

Zahl der wahlberechtigten Personen	244
Zahl der Wählerinnen und Wähler	113
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
gültige Stimmen insgesamt	323

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Henke, Andrea	BfK	129	39,94%
2	Nickel, Peter	BfK	70	21,67%
3	Demming, Gerhard	BfK	68	21,05%

#### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Wienecke, Hans-Joachim	BfK	56	17,34%

### 6. Ortsbeirat Kurtschlag

Zahl der wahlberechtigten Personen	236
Zahl der Wählerinnen und Wähler	154
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
gültige Stimmen insgesamt	452

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Raßmann, Horst	SPD	280	61,95%
2	Steddin, Hans-Jürgen	EB Steddin	86	19,03%

#### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Ulrich, Marion	EB Ulrich	64	14,16%
2	Keskowski, Sandra	FDP	22	4,87%

## Amtliche Bekanntmachungen

### 7. Ortsbeirat Marienthal

Zahl der wahlberechtigten Personen	370
Zahl der Wählerinnen und Wähler	164
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
gültige Stimmen insgesamt	487

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Ziethmann, Fred	BfM	126	25,87%
2	Ehlert, Jörg	WTL	118	24,23%
3	Mikat, Yvonne	BfM	98	20,12%

#### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Grund, Wolfgang	WTL	81	16,63%
2	Rückert, Bärbel	BfM	38	7,80%
3	Lange, Kevin	CDU	26	5,34%

### 8. Ortsbeirat Mildenberg

Zahl der wahlberechtigten Personen	611
Zahl der Wählerinnen und Wähler	239
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
gültige Stimmen insgesamt	708

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Junghans, Alf	EB Junghans	203	28,67%
2	Witzlau, André	WTL	200	28,25%
3	Schulze, Karin	WTL	187	26,41%

#### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Zippel, Alf	WTL	61	8,62%
2	Herkt, Denny	WTL	57	8,05%

### 9. Ortsbeirat Ribbeck

Zahl der wahlberechtigten Personen	120
Zahl der Wählerinnen und Wähler	52
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
gültige Stimmen insgesamt	150

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Neumann, Alexander	BfR	69	46,00%
2	Klein, Heike	BfR	38	25,33%
3	Aust, Karin	BfR	25	16,67%

#### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Müller, Angelika	BfR	18	12,00%



## Amtliche Bekanntmachungen

### 10. Ortsbeirat Vogelsang

Zahl der wahlberechtigten Personen	78
Zahl der Wählerinnen und Wähler	59
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
gültige Stimmen insgesamt	173

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Kubaty, Tino	VoW	91	52,60%
2	Lebelt, Rainer	VoW	58	33,53%
3	Müller, Frank	VoW	24	13,87%

### 11. Ortsbeirat Wesendorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	204
Zahl der Wählerinnen und Wähler	120
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
gültige Stimmen insgesamt	353

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Lenz, Reinhard	WS	155	43,91%
2	Wolf, Hans-Peter	WS	66	18,70%
3	Voß, Erich	WS	56	15,86%

#### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Rose, Maik	WS	46	13,03%
2	Rißmann, Manfred	SPD	30	8,50%

### 12. Ortsbeirat Zabelsdorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	229
Zahl der Wählerinnen und Wähler	127
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
gültige Stimmen insgesamt	370

#### Gewählte Bewerber

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Beuth, Emil	SPD	176	47,57%
2	Lau, Christopher	SPD	103	27,84%
3	Pickert, Christoph	SPD	61	16,49%

#### Ersatzpersonen

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil
1	Mattern, Rosemarie	SPD	30	8,11%

Zehdenick, den 27.05.2014

Bianca Bewersdorf  
Wahlleiterin

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick – Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick

Frau Janette Okonek wurde am 25.05.2014 über den Wahlvorschlag der Wählergruppe Schorfheide als Vertreterin in der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Innerhalb der 1 Wochenfrist hat Frau Janette Okonek der Wahlleiterin gegenüber schriftlich mitgeteilt, dass Sie die Wahl nicht annimmt.

Damit geht der Sitz nach § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson für die Wählergruppe Schorfheide auf **Herrn Reinhard Lenz** über.

Herr Reinhard Lenz hat das Mandat angenommen und rückt mit Wirkung vom 06.06.2014 in die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick nach.

*Zehdenick, den 03.06.2014*

*Bianca Bewersdorf  
Wahlleiterin*

### Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick – Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick

Frau Dr. Jutta Franz-Reichel wurde am 25.05.2014 über den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE als Vertreterin in der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Innerhalb der 1 Wochenfrist hat Frau Dr. Jutta Franz-Reichel der Wahlleiterin gegenüber schriftlich mitgeteilt, dass Sie die Wahl nicht annimmt.

Damit geht der Sitz nach § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson für die Partei DIE LINKE auf **Frau Cordula Glasow** über.

Frau Cordula Glasow hat das Mandat angenommen und rückt mit Wirkung vom 06.06.2014 in die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick nach.

*Zehdenick, den 03.06.2014*

*Bianca Bewersdorf  
Wahlleiterin*

### Wahlhelfer für die Landtagswahl am 14. September 2014 gesucht

Am Sonntag, dem 14. September 2014 findet im Land Brandenburg die Landtagswahl statt.

Um diese umfangreiche Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Durchführung dieser Wahl werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt sind und an diesem Tag als Wahlhelfer in einem Wahllokal tätig sein wollen.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch das Auszählen der Stimmen.

Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher und Stellvertreter werden in einer Informationsveranstaltung geschult.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

Herrn Raik Winterhak                      Tel.: 03307-4684-121  
E-Mail: [R.Winterhak@zehdenick.de](mailto:R.Winterhak@zehdenick.de)

oder

Frau Bianca Bewersdorf                      Tel.: 03307-4684-114  
E-Mail: [B.Bewersdorf@zehdenick.de](mailto:B.Bewersdorf@zehdenick.de)

*Zehdenick, den 27.05.2014*

*Arno Dahlenburg  
Bürgermeister*

**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung  
über die Festsetzung der Umlage zur Deckung  
der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände  
„Wasser- und Bodenverband Uckermark Havel“ und  
„Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel“  
für das Kalenderjahr 2014 für die Stadt Zehdenick****1. Umlagefestsetzung**

Für diejenigen Umlagepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2014 die gleiche Umlage wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund des § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Umlage für das Kalenderjahr 2014 in der selben Höhe wie für das Jahr 2013 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Umlagepflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Umlagebescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Umlagepflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Umlagebescheid.

**2. Zahlungsaufforderung:**

Die Umlagepflichtigen werden gebeten, die Umlage für das Kalenderjahr 2014 zum 01.09.2014 und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Umlagebescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf eines der beiden hier angegebenen Konten unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Commerzbank AG  
BIC: DRES DEFF 160  
IBAN: DE78 1608 0000 0449 5226 00

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
BIC: WELA DED1 PMB  
IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Umlagepflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Umlagefestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Zehdenick  
Sachbereich Steuern  
Falkenthaler Chaussee 1  
16792 Zehdenick

einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zehdenick, den 27.05.2014

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Bekanntmachung zum Bebauungsplangebiet (Gesamtgebiet) „Schleusenstraße/Waldstraße/Havelufer“ und 1. Teilbaugebiet „Festplatz“**

#### **1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplangebiet (Gesamtgebiet) „Schleusenstraße/Waldstraße/Havelufer“**

#### **2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum 1. Teilbaugebiet „Festplatz“**

##### **Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplangebiet (Gesamtgebiet) „Schleusenstraße/Waldstraße/Havelufer“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf ihrer öffentlichen Sitzung am 21.02.2014 mit Beschluss Nr. 0003/2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schleusenstraße/Waldstraße/Havelufer“ beschlossen.

Ziel der Planung für das Bebauungsplangebiet (Gesamtgebiet) „Schleusenstraße/Waldstraße/Havelufer“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung folgender Entwicklungsziele entsprechend dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die nördliche Innenstadt Zehdenicks:

- brach gefallene Flächen einer neuen Nutzung zuführen
- öffentliche Nutzungen integrieren
- touristische Funktionen ergänzen
- Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit verbessern
- Erlebnisräume für Zehdenicker und Besucher schaffen
- landschaftliche Bezüge herstellen.

Entsprechend dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Nördliche Innenstadt“ sollen mit dem aufzustellenden Bebauungsplan insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende Einzelmaßnahmen geschaffen werden:

- Erschließungswege
- Festplatz mit Bühne, Multifunktionsgebäuden und Parkplatz
- Promenade am Havelstrand
- Naturerlebnisraum und Naturbeobachtungssteg
- Biwak-/Wohnmobil-/Parkplatz

Wohnnutzungen sollen im Plangebiet planungsrechtlich gesichert und bezüglich der Anforderungen des Immissionsschutzes entsprechend berücksichtigt werden. Gewerbliche Nutzungen im Plangebiet sollen im Rahmen von festzusetzenden Mischgebieten zulässig sein und deren Störgrad nicht überschreiten.

##### **Lage des Plangebietes/Geltungsbereich Bebauungsplangebiet (Gesamtgebiet) „Schleusenstraße/Waldstraße/Havelufer“ (Siehe Darstellung im beiliegenden Lageplan)**

Das Plangebiet des Gesamtgebietes „Schleusenstraße/Waldstraße/Havelufer“, für das ein Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanung gefasst wurde, liegt nördlich des Stadtzentrums Zehdenick zwischen der Havel und der Philipp-Müller-Straße bzw. Schleusenstraße und südlich des Ziegeleistichs.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche mit einer Größe von ca. 18,5 ha, die wie folgt begrenzt wird:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| im Westen:              | durch die Havel,   |
| im Süden und Südwesten: | durch die Grenze zum Flurstück 894 der Flur 17 Gemarkung Zehdenick   |
| im Osten:               | durch die Schleusenstraße und Waldstraße   |
| im Norden:              | durch den im Plangebiet liegenden Privatweg südlich des Ziegeleistiches zwischen Waldstraße und Havel einschließlich nördlich des Hafens |

##### **Lage des Plangebietes/Geltungsbereich des 1. Teilbaugebietes „Festplatz“ (Siehe Darstellung im beiliegenden Lageplan)**

Der hieraus aufzustellende 1. Teilbaugebiet „Festplatz“ umfasst eine zentrale Teilfläche des Gesamtgebietes. Die Geltungsbereiche sind im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Das Plangebiet des 1. Teilbaugebietes „Festplatz“ hat eine Größe von 4,9 ha. Es umfasst eine Fläche der ehemaligen LBG (Landbaugemeinschaft), später genutzt durch die Zehdenicker Bau- u. Handelsgesellschaft mbH (ZEBA GmbH) mit Zufahrt von der Philipp-Müller-Straße und das zugehörige ehemalige Hafengelände an der Havel mit den 2 alten Hafenstichen. Ebenfalls zum Plangebiet gehören südöstlich an das Gewerbegrundstück der ehemaligen LBG anschließende Freiflächen bis einschließlich eines Anschlusses an die Schleusenstraße.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Planungsziele des ersten Teilbebauungsplanes „Festplatz“

Der aufzustellende 1. Teilbebauungsplan „Festplatz“ dient der Umsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Nördliche Innenstadt“ der Stadt Zehdenick (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick vom 09.05.2013) sowie der konkretisierenden Städtebaulichen Zielplanung ASZ Zehdenick Nördliche Innenstadt (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick vom 08.05.2014). Die Aufstellung des 1. Teilbebauungsplanes „Festplatz“ ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende geplante Nutzungen im Plangebiet zu schaffen:

- Festplatz,
- Multifunktionsgebäude,
- öffentliche Grünflächen (Festwiese, Spielplatz)
- öffentliche Verkehrsflächen (Parkplatz, Erschließungsstraßen, Fußwege)

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Immissionsschutzes vorbereitet werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung erarbeitet.

### 2. Frühzeitige Beteiligung zum 1. Teilbebauungsplan „Festplatz“ durch öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der **Zeit vom 21.07.2014 bis zum 29.08.2014** während folgender Dienststunden in der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss, Grüner Flur, öffentlich aus:

montags und	
mittwochs	von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 14.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

#### Hinweise:

- Mit der frühzeitigen Beteiligung besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die aufzustellende Planung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten;
- Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während dieser Zeit mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.

#### Anlage

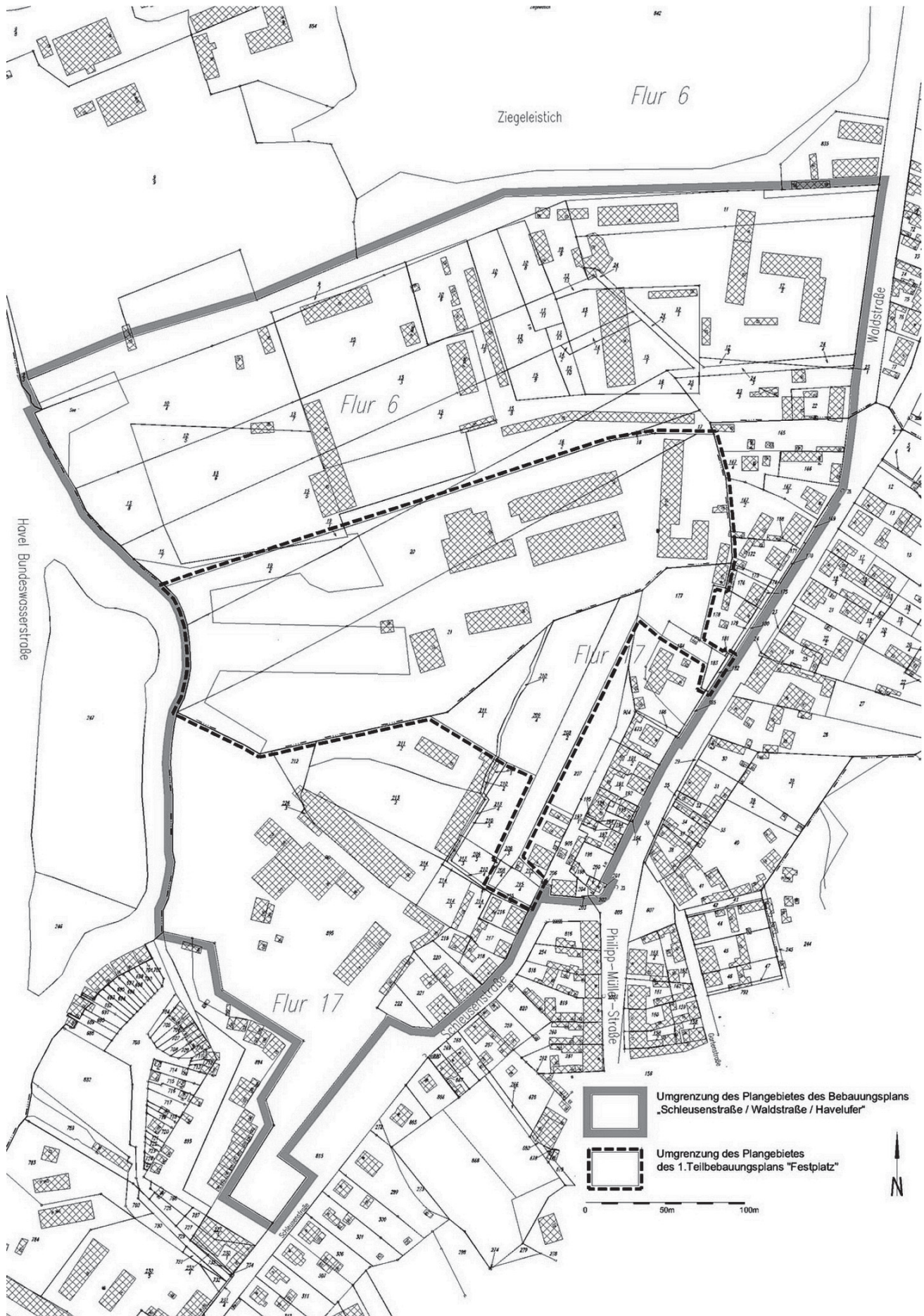
Lageplan (Auszug Liegenschaftskarte Gemarkung Zehdenick) mit Darstellung des Bebauungsplangebietes (Gesamtgebiet) „Schleusenstraße/Waldstraße/Havelufer“ und des Plangebietes des 1. Teilbebauungsplanes „Festplatz“

Zehdenick, den 27.05.2014

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachungen

Lageplan (Auszug Liegenschaftskarte Gemarkung Zehdenick) mit Darstellung des Bebauungsplangebietes (Gesamtgebiet) „Schleusenstraße / Waldstraße / Havelufer“ und des Plangebietes des 1. Teilbauungsplans „Festplatz“



## Amtliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick im Teilbereich „Schleusenstraße/Philipp-Müller-Straße/Ziegeleistich/Havelufer“

## 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

### 1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick für den Teilbereich „Schleusenstraße/Philipp-Müller-Straße/Ziegeleistich/Havelufer“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf ihrer öffentlichen Sitzung am 08.05.2014 mit Beschluss Nr. 0020/2014 die **Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Zehdenick für den Teilbereich „Schleusenstraße/Philipp-Müller-Straße/Ziegeleistich/Havelufer“ gemäß Umgrenzung im beiliegenden Lageplan beschlossen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung folgender Entwicklungsziele entsprechend dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die nördliche Innenstadt Zehdenicks:

- brach gefallene Flächen einer neuen Nutzung zuführen
- öffentliche Nutzungen integrieren
- touristische Funktionen ergänzen
- Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit verbessern
- Erlebnisräume für Zehdenicker und Besucher schaffen
- landschaftliche Bezüge herstellen.

Entsprechend dem städtebaulichen Entwicklungskonzept „Nördliche Innenstadt“ sollen mit der aufzustellenden Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick im Zusammenhang mit der parallel erfolgenden Aufstellung von verbindlicher Bauleitplanung insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende Einzelmaßnahmen geschaffen werden:

- Erschließungswege
- Festplatz mit Bühne, Multifunktionsgebäuden und Parkplatz
- Promenade am Havelstrand
- Naturerlebnisraum und Naturbeobachtungssteg
- Bivak-/Wohnmobil-/Parkplatz.

Wohnnutzungen sollen im Plangebiet planungsrechtlich gesichert und bezüglich der Anforderungen des Immissionsschutzes entsprechend berücksichtigt werden. Gewerbliche Nutzungen im Plangebiet sollen im Rahmen von darzustellenden Mischgebieten zulässig sein und deren Störgrad nicht überschreiten.

### Lage des Plangebietes/Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Plangebiet umfasst eine Fläche mit einer Größe von ca. 19 ha, die wie folgt begrenzt wird:

- |            |  |
|------------|--|
| im Westen: | durch den Uferbereich der Havel,   |
| im Süden:  | durch das Gewerbegrundstück (Hafen, Bootsreparatur und Lagerung, weiteres Gewerbe) an der Schleusenstraße                                |
| im Osten:  | durch die Schleusenstraße, Philipp-Müller-Straße sowie durch die Rückseite von Wohn- und Mischgebietsgrundstücken an der Waldstraße      |
| im Norden: | durch den im Plangebiet liegenden Privatweg südlich des Ziegeleistiches zwischen Waldstraße und Havel einschließlich nördlich des Hafens |

### 2. Frühzeitige Beteiligung zum ersten Teilbebauungsplan „Festplatz“ durch öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Vorentwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung in der **Zeit vom 21.07.2014 bis zum 29.08.2014** während folgender Dienststunden in der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss, Grüner Flur, öffentlich aus:

montags und	von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 14.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

#### Hinweise:

- Mit der frühzeitigen Beteiligung besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die aufzustellende Planung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten;
- Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während dieser Zeit mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.

#### Anlage

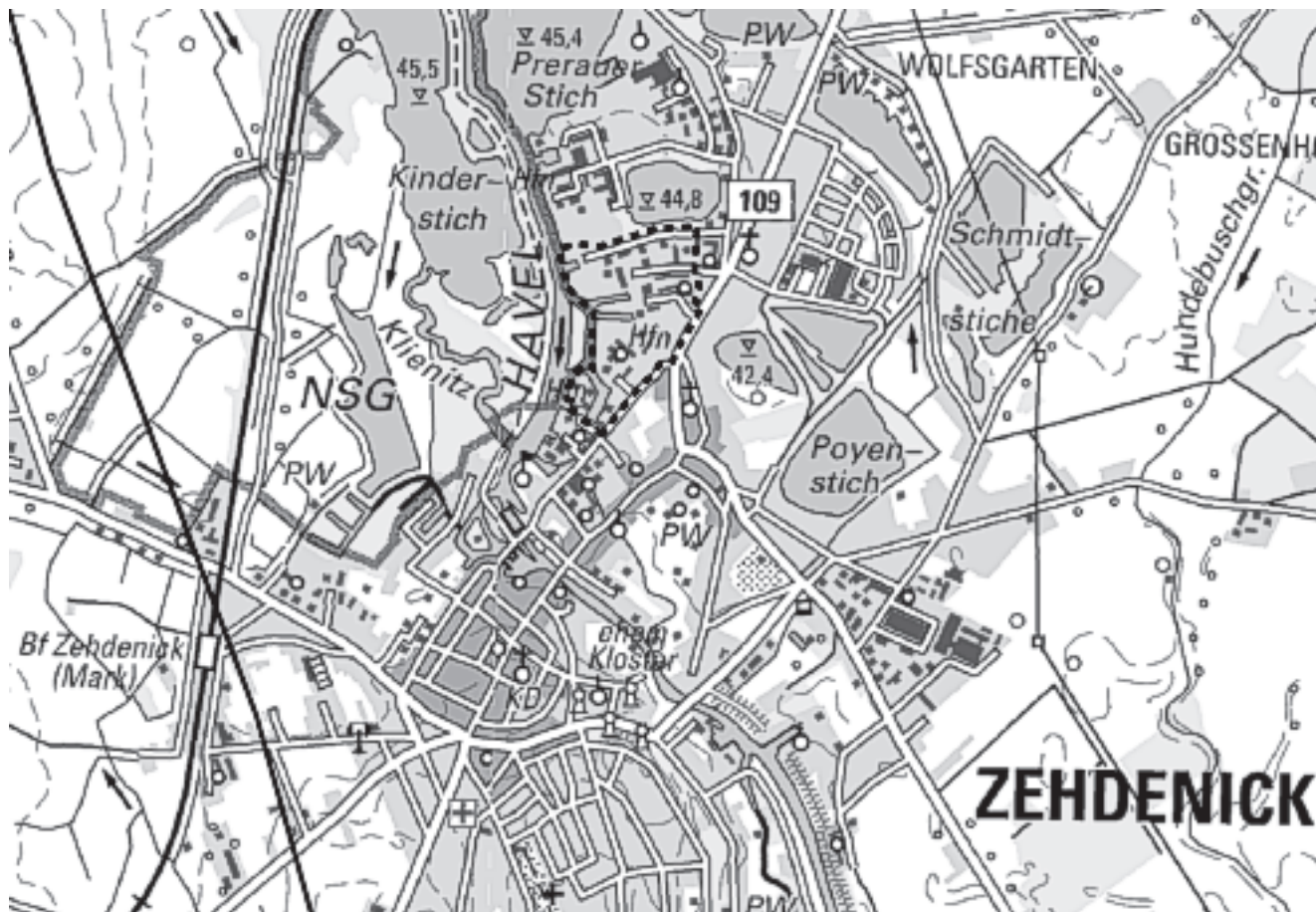
- Lageplan mit Umgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Zehdenick, den 27.05.2014

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

Anlage Lageplan mit Umgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes



Umgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick

### Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

#### Öffentliche Bekanntmachung Vorzeitige Ausführungsanordnung Bodenordnungsverfahren Storkow Verfahrensnummer 5-003-F

##### I. Vorzeitige Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren Storkow, Verf.-Nr.: 5-003-F, ordnet das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 01 und 02 gemäß § 63 Abs. 1 FlurbG<sup>1</sup> an:

1. Mit dem **21. Juli 2014** tritt der im Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen 01 und 02 vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen.
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, die Landabfindung an

die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).

3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 06.11.2008 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden.

Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung. Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen in Kraft, soweit nicht nachfolgend etwas anderes angeordnet wird.



## Amtliche Bekanntmachungen

4. Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen 01 und 02 die mit der vorläufigen Besitzeinweisung zugewiesenen Abfindungsflächen geändert wurden, wird hiermit angeordnet, dass mit dem 21. Juli 2014 die geänderten Abfindungsflächen anstelle der eingebrachten Grundstücke treten. Mit diesem Zeitpunkt gehen Eigentum, Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke auf die Empfänger über. Der tatsächliche Übergang des Besitzes und der Nutzung an den so geänderten Abfindungsflächen wird in sinngemäßer Anwendung der Überleitungsbestimmungen vom 06.11.2008 geregelt.
5. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (21. Juli 2014) zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).
6. Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG bleiben nur hinsichtlich der widerspruchsgegenständlichen Abfindungsflurstücke, die Ordnungsnummern 208/10 und 167/01 betreffend, nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung bestehen. Sie gelten bis zur Unanfechtbarkeit des gesamten Flurbereinigungsplanes weiter.

Somit dürfen in der Nutzungsart dieser Grundstücke ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke und andere Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt oder wesentlich verändert oder beseitigt werden. Obstbäume, Beersträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.

### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO<sup>2</sup> angeordnet.

### III. Bekanntmachung

Die Anordnung der vorzeitigen Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 01 und 02 wird in der Flurbereinigungsgemeinde und den daran angrenzenden Gemeinden entsprechend der jeweiligen Hauptsatzungen ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

### Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor, weil die Flurbereinigungsbehörde die 2 verbleibenden Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan gemäß § 60 Abs. 2 FlurbG in Verbindung mit § 12 BbgLEG<sup>3</sup> der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) zur Entscheidung vorgelegt hat und aus einem längeren Aufschub der Aus-

führung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 01 und 02 bis zur Entscheidung der Spruchstelle voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese vorzeitige Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen 01 und 02 vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Damit wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z. B. hinsichtlich Bebauung, Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung). Den Beteiligten ist ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 01 und 02 nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur die Besitz-, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und sich der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass an Stelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen 01 und 02 vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergemeinschaft und die Allgemeinheit führen.

Demgegenüber können die 2 verbliebenen Widersprüche einen weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 01 und 02 nicht rechtfertigen, weil auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Flurbereinigungsplan geändert werden kann und diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Stichtag zurückwirkt (§§ 63 und 64 FlurbG). Nach den §§ 79 Abs. 2 und 82 FlurbG ist eine Grundbuchberichtigung der voraussichtlich durch den Widerspruch berührten Fläche nicht zulässig. Durch diese gesetzlichen Vorschriften ist auch das Interesse der Widerspruchsführer gewahrt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens eine Vielzahl auf das Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 01 und 02 erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden könnte.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an dem baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 01 und 02 vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung notwendig und gerechtfertigt.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der vorzeitigen Ausführungsanordnung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Referat Bodenordnung  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

*Groß Glienicke, den 09.05.2014*

*Im Auftrag*

*Großelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung*

- <sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
- <sup>2</sup> Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (BGBl. I, S. 3044)
- <sup>3</sup> Brandenburgisches Landesentwicklungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.2004 (GVBl. I/04, Nr. 14, S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. I, Nr. 28/2010)

### **Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt